

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/0021
Federführend:	AZ: 1144.05.50.VGV
Abteilung 1 - Zentralabteilung	Datum: 05.01.2022
	Verfasser: Herr Markus Rübenacke
Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Microsoft Office Lizenzen	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	25.01.2022	Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Westerburg	beschließend

Sachverhalt:

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, auf eine aktuelle Office-Version zu migrieren, um die Kompatibilität mit neuen Fachanwendungen weiterhin zu gewährleisten. Bspw. ist die Empfehlung seitens der Software Infoma Microsoft Office 365 zu verwenden und keine klassische Vollversion einzusetzen, da der Hersteller, laut eigenen Angaben, stets mit der aktuellen Version arbeitet. Zwar würde die Möglichkeit bestehen, die aktuelle Office-Version als Vollversion einzusetzen, jedoch wird hierfür keine Garantie auf Kompatibilität mit der Finanzsoftware Infoma gegeben.

Weiterhin wird dennoch geprüft und mit dem „Landesbetrieb für Daten und Information“ regelmäßig Rücksprache gehalten, ob Microsoft Office 365, aufgrund Bedenken des Datenschutzes, vollumfänglich eingesetzt werden darf oder man weiterhin eine Volllizenz beschaffen sollte. Hier würde die Möglichkeit bestehen über die Firma SoftwareOne (Rahmenvertragspartner des Landes) gebrauchte Office 2019 Lizenzen zu beziehen.

Kosten:

Nach einer Kalkulation im Jahr 2021 belaufen sich die Kosten auf rund 28.000,00 € jährlich beim Einsatz von Microsoft Office 365. Die Kosten von für eine Volllizenz wären ebenfalls abgedeckt.

Zeitlicher Ablauf:

Die Ausschreibung/Umsetzung erfolgt im ersten Quartal 2022.

Vergabeart:

Grundsätzlich unterliegt die Beschaffung einer Dienstleistung der öffentlichen Ausschreibung. Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 10 der Unterschwellenvergabeordnung. Demnach darf eine Verhandlungsvergabe (früher freihändige Vergabe) durchgeführt werden, wenn die Leistungen nur von einem Unternehmen angeboten wird. Dies ist vorliegend der Fall. Bei einer Verhandlungsvergabe sind gemäß § 12 Abs. 1 UVgO grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bildet § 12 Abs. 3 UVgO, wonach in einschlägigen Fall des § 8 Abs. 4 Nr. 10 lediglich ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Westerburg beschließt, die Maßnahme

- Beschaffung von Microsoft Office

im Rahmen einer direkten Beauftragung/Verhandlung zu beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme sind folgende Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle für 2022 und deren Folge Jahre berücksichtigt

28.000,00 € - 1.1.4.4/0096.784100

- Microsoft Office

Die Mittel für die Beschaffung sind somit verfügbar.

Anlage/n:

keine